

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat:

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 - Scheid. Der Bereich der ehemaligen Fachwerkhofanlage in Scheid, gelegen an der Scheider Straße (L 84), Ährenweg 1 + 3, Flur 7, Flurstück 131, soll gemäß § 172 (1) Nr. 1 BauGB - Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt - als Erhaltungsgebiet festgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 14 dafür.